

Bericht

zu den jeweiligen Sachständen der Projekte für die Themenfelder „Hochwasserschutz“, „Starkregen und Überflutung“, „Kanalisation“ der Gemeinde Swisttal, Stand 2. Quartal 2025

Die größte Naturkatastrophe seit Bestehen der Gemeinde Swisttal hat am 14./15. Juli 2021 die Menschen, die hier leben schwer getroffen und große Schäden am Privateigentum und der öffentlichen Infrastruktur mit sich gebracht: Straßen wurden unterspült, Brücken stürzten ein, Menschen verloren ihre Häuser und Wohnungen und öffentliche Einrichtungen für das Gemeinwohl wurden zerstört oder erheblich beschädigt.

Jetzt gilt es sich mit den Themen des Wiederaufbaus und der Vorsorge auseinander zu setzen, um die zerstörte und beschädigte öffentliche Infrastruktur wiederherzustellen und auch zu verbessern.

Dieser Aufgabe widmet sich die Gemeindeverwaltung aktuell vordringlich und gliedert die anstehenden Projekte folgenden Themenfeldern zu:

- **Hochwasserschutz**
- **Starkregen und Überflutung**
- **Kanalisation**

Bei der Bewältigung der Vielzahl von anstehenden Projekten und deren Aufgaben wird die Gemeindeverwaltung unterstützt durch ein externes Projektmanagement, die übergeordneten Dienststellen (z.B. Ministerien, Bezirksregierung Köln), von Fachbehörden (z.B. Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde) sowie von Fachverbänden (z.B. Erftverband).

Bedeutet auf der anderen Seite aber auch, dass sich die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung ständig mit den v.g. Themen beschäftigen und in allen Fachkonferenzen und Arbeitskreisen teilnehmen und mitarbeiten.

Mit diesem Bericht wird jeweils der zur Zeit der Veröffentlichung aktuelle Sachstand der anstehenden Projekte zu den definierten Themenfeldern dokumentiert und fortgeschrieben.

Hochwasserschutz

Gemeinde Swisttal	Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Vorflut von Gewässern und Gräben																																				
2. Q. 2022	<p>Die Unterlagen für die Ausschreibung von Ingenieurleistungen zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Vorflut von Gewässern und Gräben in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde werden derzeit von dem unterstützenden externen Projektmanagement vorbereitet. Ein wesentlicher Teil der Ausschreibungsunterlagen ist die Erarbeitung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses. Die zu planenden und durchzuführenden Maßnahmen – ohne Swist, Orbach und Schießbach, da hier der Erftverband unterhaltungspflichtig und somit zuständig ist – sind alle insgesamt im genehmigten Wiederaufbauplan der Gemeinde beschrieben. Beispielfhaft sind folgende Maßnahmen aufgeführt, die in den nachfolgend aufgeführten Fließgewässern der einzelnen Orte vorzunehmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ertüchtigung der Gräben • Bauwerke von Ablagerungen befreien • Reinigung von Unterführungen, Gerinne säubern • Sanierungen • Herstellung des Durchflusses <p>Projektliste Gemeinde Swisttal</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Projekt</th> <th style="text-align: left;">Ort</th> <th style="text-align: left;">Projekte</th> <th style="text-align: left;">Schadenssumme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Heimerzheim</td> <td>1-5</td> <td style="text-align: right;">585.032 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Dünstekoven</td> <td>2-2</td> <td style="text-align: right;">650.947 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Morenhoven</td> <td>4-1</td> <td style="text-align: right;">883.929 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Miel</td> <td>5-3</td> <td style="text-align: right;">646.997 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Odendorf</td> <td>8-7</td> <td style="text-align: right;">138.512 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Ollheim</td> <td>9-3</td> <td style="text-align: right;">189.544 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Straßfeld</td> <td>10-1</td> <td style="text-align: right;">198.656 €</td> </tr> <tr> <td colspan="3"></td> <td style="text-align: right;">3.293.617 €</td> </tr> </tbody> </table>	Projekt	Ort	Projekte	Schadenssumme	Fließgewässer	Heimerzheim	1-5	585.032 €	Fließgewässer	Dünstekoven	2-2	650.947 €	Fließgewässer	Morenhoven	4-1	883.929 €	Fließgewässer	Miel	5-3	646.997 €	Fließgewässer	Odendorf	8-7	138.512 €	Fließgewässer	Ollheim	9-3	189.544 €	Fließgewässer	Straßfeld	10-1	198.656 €				3.293.617 €
Projekt	Ort	Projekte	Schadenssumme																																		
Fließgewässer	Heimerzheim	1-5	585.032 €																																		
Fließgewässer	Dünstekoven	2-2	650.947 €																																		
Fließgewässer	Morenhoven	4-1	883.929 €																																		
Fließgewässer	Miel	5-3	646.997 €																																		
Fließgewässer	Odendorf	8-7	138.512 €																																		
Fließgewässer	Ollheim	9-3	189.544 €																																		
Fließgewässer	Straßfeld	10-1	198.656 €																																		
			3.293.617 €																																		
3. Q. 2022	Die Ausschreibungen für die erforderlichen Ingenieurleistungen sind abgeschlossen und die Vergaben in Vorbereitung.																																				
4. Q. 2022	Sowohl die Ingenieurleistungen als auch die erforderlichen Vermessungsarbeiten wurden zwischenzeitlich vergeben/begonnen. Das Startgespräch war am 05.12.2022.																																				
1. Q. 2023	Die Vermessung wurde Ende März abgeschlossen. Die beauftragten Ingenieurbüros haben mit der Planung begonnen. Die ersten Planungsgespräche sind durchgeführt worden und die Defizite an den Gewässern erarbeitet. Die Planung soll im Mai 2023 vorliegen																																				
2. Q. 2023	Der erste Planabzug für die Wiederherstellung der Gewässer wurde mit den Büros besprochen. Es müssen noch einzelne Stellen genauer auf die durchzuführenden Maßnahmen betrachtet werden hierzu läuft die Abstimmung mit der Wasserbehörde und der Landschaftsbehörde.																																				

3. Q.2023	Die ersten Planungen zur Gewässerunterhaltung sind fertiggestellt. Die Gewässer müssen vor Beginn der Baumaßnahmen auf Kampfmittelfreiheit untersucht werden. Hierzu hat eine Abstimmung zwischen Ordnungsamt der Gemeinde und dem Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf stattgefunden, wie die Erkundung erfolgen soll.
4. Q.2023	Das Ordnungsamt der Gemeinde führt die Überprüfung auf Kampfmittelverdacht aus. Hierzu sind alle Flurstücke mit der Datenbank des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zu vergleichen.
1. Q.2024	Die Voruntersuchung der Kampfmittel ist zu ca. 80 % abgeschlossen. An den Verdachtsstellen muss nun unter Beteiligung der Kampfmittelbeseitigungsdienstes die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.
2. Q.2024	Die Kampfmittelaufklärung ist noch nicht abgeschlossen. Im Augenblick läuft der Abschluss der Sanierungsplanung inklusive einer Priorisierung der dann zu erfolgenden Arbeiten.
3. Q. 2024	Die Kampfmittelaufklärung befindet sich noch in der Bearbeitung. Die Leistungsverzeichnisse werden vorbereitet, damit nach Aufklärung eine Vergabe erfolgen kann.
4. Q. 2024	Die Kampfmittelaufklärung ist noch nicht abgeschlossen. Die Leistungsverzeichnisse befinden sich in der finalen Erstellung, damit nach erfolgter Freigabe durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst eine Ausschreibung erfolgen kann.
1. Q. 2025	Kein neuer Sachstand.
2. Q. 2025	Die Übergabe der Prüfergebnisse des Kampfmittelbeseitigungsdienstes wird Mitte September erwartet. Anschließend werden die Aussagen sortiert und schon bearbeitbare Sanierungsstücke an den Gewässern zusammengestellt.

Rhein-Sieg-Kreis	Hochwasserforum im Rhein-Sieg-Kreis Gewässeraufsicht beim RSK zur Intensivierung der Kontrolle
2. Q. 2022	Personelle Verstärkung der Gewässeraufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis zur Intensivierung der Kontrolle und Vollzugskontrolle zur Beseitigung von Missständen insbesondere auf privaten Anliegergrundstücken an Gewässern.
3. Q. 2022	Es ist kein neuer Sachstand bekannt, eine Nachfrage erfolgt.
4. Q. 2022	Die personelle Verstärkung ist erfolgt und die Termine für die Ortsbegehungen werden nun sukzessive anberaumt. Für den Rhein-Sieg-Kreis ist hierfür insgesamt eine Zeitdauer von zwei Jahren eingeplant. Auf Swisttaler Gebiet sind die Gewässer Straßfelder Flies und Swistbach dem prioritären ersten Block zugeordnet. Außerdem sind Begehungen am Bächelchen und Kottengrover Graben vorgesehen. Weitere Informationen werden mündlich ergänzt.
1. Q. 2023	Hierzu berichtet das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises, dass mit der Intensivierung der Gewässeraufsicht im Januar 2023 begonnen wurde. Erste Gewässerbegehungen durch die Untere Wasserbehörde wurden

	durchgeführt und Verfahren zur Missstands-beseitigung angestoßen. Es zeige sich bisher, dass die Aufklärung der Gewässeranliegerinnen und -anlieger über ihre Rechte und Pflichten von zentraler Bedeutung für die Gewässeraufsicht und die Missstands-beseitigung ist. Der Fortschritt in der Bearbeitung der Prioritätenliste ist zeitlich nicht absehbar und hängt im Wesentlichen von der Kooperationsbereitschaft der Anlieger/innen bei der Beseitigung der Missstände ab. Somit ist auch die Bearbeitung der ersten Gewässer der Prioritätenliste in Swisttal – die Swist und das Straßfelder Fließ – noch nicht terminierbar.
2. Q. 2023	Gegen die Mitteilung des Amtes für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises zur geplanten Vorgehensweise bei den Gewässerbegehungen wurde seitens der Gemeindeverwaltung interveniert, woraufhin eine Priorisierungsliste angefordert wurde. Diese wurde dem zuständigen Dezernenten umgehend zur Verfügung gestellt.
3. Q. 2023	Am 31.08.2023 fand im Kreishaus Siegburg das 3. Treffen statt. Im Zuge dessen wurde u.a. berichtet, dass eine Verwaltungsfachkraft inzwischen das technische Team bei den Verwaltungsverfahren zur Beseitigung von Missständen unterstützt, so dass den Technikern mehr Zeit für die Durchführung von Ortsbesichtigungen und Beratungen zur Verfügung steht.
4. Q. 2023	Kein neuer Sachstand bekannt.
1. Q. 2024	Kein neuer Sachstand bekannt
2. Q.2024	Der Rhein-Sieg-Kreis hat zum 4. Hochwasserforum am 29.08.2024 eingeladen. Eine Tagesordnung liegt nicht vor. Über die Inhalte wird nach Vorlage der Niederschrift berichtet.
3. Q. 2024	Durch die Kreisverwaltung wurde die „Handreichung für Gewässeranliegerinnen und -anlieger“ erstellt, die derzeit noch kreisintern abgestimmt wird. Die Handreichung soll die Aufgaben der verstärkten Gewässeraufsicht unterstützen.
4. Q. 2024	Kein neuer Sachstand bekannt
1. Q. 2025	Kein neuer Sachstand bekannt.
2. Q. 2025	<p>An den Rhein-Sieg-Kreis wurde die dringliche Bitte gerichtet, die Begehungen der als prioritär eingestuften Gewässerabschnitte Straßfelder Flies und Swist in Heimerzheim vor dem Jahrestag der Flut 2021 durchzuführen.</p> <p>Durch den Rhein-Sieg-Kreis wurden nicht öffentliche Begehungen von Straßfelder Fließ sowie Swist in Heimerzheim durchgeführt. An beiden Gewässern wurde „nur eine geringe Anzahl an Missständen auf Privatgrundstücken festgestellt“. Der Rhein-Sieg-Kreis wird den direkten Kontakt zu den betroffenen Anliegern aufnehmen.</p>

Gemeinde Swisttal Stadt Rheinbach	Projekt aus der Wasserrahmenrichtlinie zur Verbesserung der Gewässerstruktur des Wallbachs und des Eulenbachs
2. Q. 2022	Die Genehmigungsplanung für das Projekt aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRLi) zur Verbesserung der Gewässerstruktur des Wallbachs liegt dem Rhein-Sieg-Kreis vor. Zielsetzung ist im Wesentlichen der Rückbau der Sohlbefestigung im Gewässer sowie der Einbau von Störstellen, um eine Gewässerentwicklung in die Breite der Parzelle zu initiieren. Die Federführung für die in Kooperation mit der Stadt Rheinbach durchzuführenden Maßnahme hat die Gemeinde Swisttal, die Finanzierung der Maßnahme erfolgt zu 80 % durch Fördermittel. Für das WRRLi-Projekt zur Verbesserung der Gewässerstruktur des Eulenbachs wird im Anschluss die Stadt Rheinbach die Federführung übernehmen.
3. Q. 2022	Die wasserrechtlichen Genehmigungen liegen vor. Seitens der Verwaltung werden aktuell die entsprechenden Fördermittelanträge vorbereitet und beim Fördergeber eingereicht.
4. Q. 2022	Die Fördermittelanträge werden vorbereitet. Aufgrund der erheblichen Mehrkosten muss die Vorfinanzierung neu veranschlagt und im kommenden Haushalt für 2023 bereitgestellt werden.
1. Q. 2023	Der Fördermittelantrag wurde gestellt und durch die Bezirksregierung Köln geprüft und an das zuständige Ministerium zur Freigabe weitergeleitet. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2023/24 der Gemeinde neu veranschlagt und die Förderung beantragt. Die Ausschreibung erfolgt nach Freigabe des Haushaltsplans und Vorlage des Förderbescheides.
2. Q. 2023	Der Fördergeldantrag wurde durch die Bezirksregierung Köln zwar geprüft, die Förderung durch die Landesbehörden jedoch noch nicht freigegeben. Parallel zum Fördergeldantrag wird derzeit die Ausschreibung durch das Ingenieurbüro vorbereitet.
3. Q. 2023	Mit Schreiben vom 12.09.2023 teilt die Bezirksregierung Köln mit, dass aktuell keine Mittel in entsprechender Höhe mehr zur Verfügung stehen. Die Bezirksregierung wird im Januar 2024 die benötigten Mittel erneut beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantragen.
4. Q. 2023	Kein neuer Sachstand.
1. Q. 2024	Kein neuer Sachstand.
2. Q. 2024	Die erneute Anfrage der Verwaltung vom 03.07.2024 wurde von der Bezirksregierung so beantwortet, dass die Maßnahme Wallbach beim Ministerium gemeldet ist und keine Aussage getroffen werden kann, wann eine Mittelzuweisung erfolgen wird.
3. Q. 2024	Mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 14.10.2024 wurden die Kommunen aufgefordert, ihren Mittelbedarf 2025 für noch nicht beschiedene Maßnahmen der Wasserwirtschaft zu melden. Seitens der Gemeinde Swisttal wurde das WRRL-Projekt zur Verbesserung der Gewässerstruktur des Wallbachs erneut gemeldet.

4. Q. 2024	Kein neuer Sachstand bekannt
1. Q. 2025	Kein neuer Sachstand bekannt
2. Q. 2025	<p>Von der Bezirksregierung Köln wurde telefonisch angekündigt, dass für das WRRL-Projekt Wallbach ab 2025 wieder Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen.</p> <p>Zwischenzeitlich wurde der Bereich der Wallbachmündung in die Swist als potenzieller Retentionsraum identifiziert und die Maßnahme soll hinsichtlich des Schadenspotenzials weiter untersucht werden. Sofern sich die Maßnahme als wirksam und wirtschaftlich erweist, wird sie in das kommunale Hochwasserschutzkonzept der Gemeinde Swisttal aufzunehmen sein.</p> <p>Parallel wird derzeit geprüft, ob die Maßnahmen WRRI und Hochwasserschutz förder technisch kombiniert werden können. Ggf. ist die HWS-Maßnahme aber auch über den Wiederaufbauplan finanzierbar.</p>

HWSK Erft	Hochwasserschutzkooperation (HWSK) Erft (technische Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes) für das Teileinzugsgebiet Swist
2. Q. 2022	<p>Ziel der Gründung der Hochwasserschutzkooperation Erft ist, technische Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes über kommunale Grenzen hinaus zu initiieren. Dies erfolgt strukturiert nach Teileinzugsgebieten. Die Federführung hat der Erftverband. Für das Teileinzugsgebiet Swist – mit den beteiligten Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Weilerswist, Euskirchen und Swisttal – wurde eine Potenzialanalyse zur Identifikation von Retentionsräumen durchgeführt. Die möglichen Standorte wurden nach technischen Kriterien gefiltert. Die verbliebenen Standorte werden nun hydrologisch untersucht, um deren Wirksamkeit über die lokale Ebene hinaus bis nach Erftstadt zu überprüfen (Niederschlags-Abflussmodelle).</p> <p>Planung und Umsetzung von Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes gemäß Hochwasserrisikomanagement (HWRM) in NRW durch die Unterhaltungspflichtigen Erftverband und Kommune (z.B. Offenlegung Rodderbach zwischen Palmersheim und Odendorf).</p>
Hinweis	<p>Wann liegt die Verantwortung von Hochwasserschutzmaßnahmen beim EV und wann bei den Kommunen?</p> <p>Die Abgrenzung wird anhand der Wirksamkeit festgelegt. Wenn eine Maßnahme mehrere Kommunen betrifft, dann liegt die Verantwortung beim EV. Maßnahmen, die nur eine ortskonkrete Schutzfunktion haben, liegen in der Verantwortung der Kommunen (mit Unterstützung des EV).</p>
4. Q. 2022	<p>Lenkungsgruppe: Die Homepage u.a. mit Kartierung von Maßnahmen, wurde im Dezember online gestellt. Dies wurde synchron in allen beteiligten Kommunen gleichlautend bekannt gegeben.</p> <p>Die Projektgruppen für die Teilgebiete nahmen ihre Arbeit auf. Die erste Sitzung für den Bereich Swist war am 05.12.2022.</p>

2. Q. 2023	<p>Stand der Modellkalibration / Planungszustand der bereits kommunizierten HRB zum 5. Teilprojektmeeting Swist am 12.06.2023</p> <p>Modellkalibration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das kalibrierte Modell Rotbach wurde Ende Juni an den EV übergeben. • Das Modell Swist wird vorauss. Ende Juni an den EV übergeben. • Das Modell Erft-Bliesheim wird im Anschluss an die Swist kalibriert. <p>Das 6. Teilprojektmeeting Swist findet Anfang August erstmals in Präsenz in Swisttal statt.</p>
4. Q. 2023	<p>Kalibration Niederschlag-Abfluss-Modelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Folgende Modellabschnitte liegen dem EV kalibriert vor: Erft Quelle bis Arloff, Rot- und Bleibach, Swist. • In Bearbeitung ist das Modell Erft Arloff bis Bliesheim. • Noch ausstehend ist das Modell Neffelbach.
	<p>Aktueller Stand der Arbeiten HRB:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zülpich: Prüfantrag liegt beim Kreis • Schwerfen: Scopingtermin anberaumt • Kommern: Die Maßnahme wurde beauftragt • Schweinheim: Hydrologische Untersuchungen laufen
1. Q. 2024	<p>Da für die Gemeinde Swisttal nur Becken im Oberlauf der Swist und des Orbaches von Belang sind, wird nur noch zum Sachstand der Rückhaltungen Schweinheim und Steinbach berichtet:</p>
1. Q. 2024	<p>HRB Schweinheim: Hydrologische Untersuchungen laufen</p>
1. Q. 2024	<p>Talsperre Steinbach: Der WES diskutierte im März das Stauvolumen für den Hochwasserfall auf 250.000 m³ festgesetzt.</p> <p>Die resultierenden Drossel-Abflüsse der beiden Becken werden nun ermittelt und der resultierende Handlungsbedarf zum Schutz von Odendorf untersucht.</p>
2. Q. 2024	<p>Talsperre Steinbach</p> <p>In der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal am 17.04.2024 wurde folgender Beschlussvorschlag von der Gemeinde Swisttal eingebracht, Vorschlag 1 (von der Gemeinde Swisttal eingebracht): <i>„Die Verbandsversammlung beschließt auf Basis der vom Erftverband ermittelten Werte für einen dauerhaft vorzuhaltenden Hochwasserschutzraum in Höhe von rd. 500.000 m³ und einem max. Drosselabfluss in den Unterlauf des Steinbachs in Höhe von rd. 10 m³/s die weiteren Planungsprozesse zum Bau des Überlaufbauwerkes in der Scharte, sowie zu Maßnahmen zur Standsicherheit des Dammkörpers, fortzuführen“.</i> Dieser Beschlussvorschlag wurde mit 4 Stimmen dafür und 9 Gegenstimmen abgelehnt.</p> <p>Der Vorschlag 2 <i>„Die maximale Betriebstauhöhe für eine Beantragung bei der Bezirksregierung Köln wird auf 750.000 m³ festgelegt. Die konkrete Stauhöhe wird erst nach Genehmigung durch die Zweckverbandsversammlung festgelegt.“</i> Für diesen Beschlussvorschlag stimmten 9 Gremienmitglieder. 4 Mitglieder der Verbandsversammlung stimmten dagegen.</p>

3. Q. 2024	<p>In der Verbandsversammlung am 12.09.2024 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „In Ergänzung des Beschlusses vom 17.04.2024 legt die Verbandsversammlung für den Betriebsplan und das weitere Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung fest, dass das Stauziel auf 559.665 Kubikmeter (275,00 m üNN) gesetzt und der Drosselabfluss auf 10 Kubikmeter/Sekunde begrenzt wird. Das zu planende Drosselbauwerk ist baulich so zu konstruieren, dass spätere Anpassungen des Stauziels auf bis zu 751.689 Kubikmeter (276,50 m üNN) und damit ein höherer Drosselabfluss möglich sind. 2. Das zu planende Drosselbauwerk ist baulich außerdem so zu konstruieren, dass eine möglichst große Flexibilität (Wasserstand und Drossel) nach oben und nach unten möglich ist. 3. Der Beschluss vom 17.04.2024 wird insoweit geändert, dass die Festlegung des dort als „konkrete Stauhöhe“ bezeichneten Wertes nicht erst nach einer Genehmigung festgelegt wird. 4. Die Betriebsführung fragt jährlich zur Herbstsitzung des Verbandes bei den Verbandskommunen und dem Erftverband den Sachstand der geplanten und umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen im Unterlauf der Steinbachtalsperre ab. Anschließend prüft die Verbandsversammlung, ob eine Anpassung des Betriebsplanes erforderlich ist.“ <p>Mit dem Beschluss vom 12.09.2024 wurde auch der Forderung der Gemeinde Swisttal für einen größtmöglichen Hochwasserschutzraum gefolgt. Das bedeutet für die im Beschluss genannten zwei Szenarien:</p> <p>1: Hochwasserschutzraum 500.000 m³, Startinhalt Talsperre 559.665 m³ 2: Hochwasserschutzraum 300.000 m³, Startinhalt Talsperre 751.689 m³</p>
4. Q. 2024	<p>Hochwasser-Rückhaltebecken (HRB) Schweinheim: Der Scoping-Termin für das HRB findet im Februar 2025 statt. Er dient der Festlegung von Art und Umfang beizubringender Unterlagen über die Umweltauswirkungen eines Vorhabens im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung.</p>
1. Q. 2025	<p>Seitens des Erftverbandes wurde mündlich mitgeteilt, der Scoping-Termin zum HRB Schweinheim wäre zufriedenstellend verlaufen.</p>
2. Q. 2025	<p>Anlässlich der Verbandsversammlung des WES vom 09.04.2025 wurde unter TOP I.5 mitgeteilt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Betriebserlaubnis für das Interim leeres Becken mit Scharte derzeit vorbereitet wird und Ende April zur Genehmigung eingereicht werden soll; - die Unterlagen zur UVP-Vorprüfung für die endgültige Lösung derzeit erstellt werden und zeitnah zur behördlichen Prüfung eingereicht werden sollen; - die Planungsleistungen am 18.03.2025 europaweit ausgeschrieben wurden. Hierbei wurde u.a. die Meilensteine Baubeginn im August 2027 und Fertigstellung im Dezember 2028 benannt.

2. Q. 2025	<p>Nach Prüfung der Unterlagen teilt die Bezirksregierung Köln dem WES mit Schreiben vom 08.07.2025 mit, dass § 1 Abs. 3 UVP-Gesetz auf das Verfahren Steinbachtalsperre anwendbar ist und damit keine weiteren Unterlagen zur UVP einzureichen sind.</p> <p>Das Genehmigungsverfahren ist somit als Plangenehmigungsverfahren durchzuführen, womit eine notwendige Bedingung für die Einhaltung o.a. Zeitschiene erfüllt ist.</p>
2. Q 2023	<p>Abflusskennwerte für Nicht-Risikogewässer</p> <p>Die Leistungsbeschreibung für die Ermittlung der Abflusskennwerte und die Bewertungsmatrix für die spätere Vergabe wurden erstellt. Aktuell rechnet der EV mit einer Vergabe/Beauftragung bis Mitte Juli.</p>
4. Q. 2023	<p>Kick-Off Termin zusammen mit Hydrotec erfolgte am 18.10. an. Die Deadline für die Abflusskennwerte im Juli 2024 verschiebt sich voraussichtlich auf Ende 2024.</p>
1. Q. 2024	<p>Die Bearbeitung läuft, Ergebnisse werden im Juni erwartet.</p>
2. Q. 2024	<p>Erste Ergebnisse wurden EV-intern validiert. Im Anschluss wird das beauftragte Ingenieurbüro die Überschwemmungsgebiete der Nicht-Risikogewässer ermitteln.</p>
3. Q. 2024	<p>Aus den Abflusskennwerten (HQ10, HQ50, HQ100 und HQ1000) der Nicht-Risikogewässer werden die Überschwemmungsgebiete abgeleitet. Ziel ist, diese Berechnungen bis Ende März 2025 abzuschließen.</p>
4. Q. 2024	<p>Kein neuer Sachstand bekannt.</p>
1. Q. 2025	<p>Die Abflusskennwerte wurden vom Erftverband an das Ingenieurbüro Björnßen übergeben, das die Gemeinde beim kommunalen Hochwasserschutz unterstützt. Die Abflusskennwerte liegen nicht für jede Stelle an den Gewässern vor. Diese Lücken können dort, wo notwendig, über mit hinreichender Genauigkeit überschlägig interpoliert (zwischengerechnet) werden.</p>
2. Q. 2025	<p>Die Abflusskennwerte werden von den beteiligten Ingenieurbüros zur Abschätzung der Wirkung von kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen herangezogen. Ein weiteres Kriterium zur Bewertung der potenziellen kommunalen Maßnahmen sind die Schadenspotenziale.</p>

2. Q 2023	<p>Schadenspotenziale</p> <p>Für eine vollständige Kosten-Nutzen-Analyse als wesentliches Entscheidungskriterium seitens der Bezirksregierung für bzw. gegen die Ausführung potenzieller Schutzmaßnahmen, werden die Schadenswerte der nicht-Risikogewässer benötigt. Zurzeit gibt es kein methodisches Vorgehen für die Ermittlung der Schadenspotenziale an nicht-Risikogewässer in NRW.</p> <p>Die Ausschreibung befindet sich derzeit in der finalen Überarbeitung.</p>
	<p>Aufbauend auf den Abflusskennwerten wird die Ermittlung der Überschwemmungsgebiete direkt an das Büro Fischer Teamplan vergeben. Das Ingenieurbüro hat aufgrund der Modellanwendung im Rahmen der Starkregengefahrenkarten ein Alleinstellungsmerkmal. Ein Angebot liegt bereits vor und wird derzeit vom EV geprüft.</p>

1. Q. 2024	Die Bearbeitung läuft, Ergebnisse werden im Juni erwartet.
2. Q. 2024	Die Ermittlung der Schadenspotenziale ist u.a. von der vorlaufenden Ermittlung der Abflusskennwerte und der Überschwemmungsflächen abhängig und kann somit erst im Anschluss fertiggestellt werden.
1. Q. 2025	Die Daten Schadenpotenziale liegen noch nicht vor und wurden zuletzt noch einmal anlässlich eines Termins Anfang April angefragt.
2. Q. 2025	Die Schadenspotenziale befinden sich in der finalen Ermittlung und werden kurzfristig an die Ingenieurbüros, welche die kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen betreuen, weitergeleitet.

Gemeinde Swisttal	Hochwasserschutzkonzept für die Gemeinde Swisttal (HWSK)
3. Q. 2022	Ein entsprechender Fördergeldantrag für die extern zu bearbeitenden „kommunalen Arbeitspakete“ <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerworkshops - Bestandsaufnahme und Bewertung der Hochwassersituation - Maßnahmenentwicklung und techn. Hochwasserschutzkonzepte sowie für die damit verbundene Fördermöglichkeit von Personal, wurde bei der Bezirksregierung Köln zur Prüfung eingereicht.
4. Q. 2022	Kommunale Arbeitspakete: Der förderunschädliche Maßnahmenbeginn zur Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde Swisttal (kommunales Arbeitspaket) wurde von der Bezirksregierung am 05.12.2022 positiv beschieden. Derzeit erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Rheinbach und der Stadt Meckenheim die Vorbereitung der Ausschreibung.
1. Q. 2023	Kommunale Arbeitspakete: Das Ausschreibungsverfahren zur Erstellung des kommunalen Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde Swisttal wurde am 22.03.2023 begonnen. Die Gemeinde Swisttal hat das Verfahren zeitgleich mit der Stadt Meckenheim und der Stadt Rheinbach ausgeschrieben. Die Submission erfolgt Ende April 2023 und im Anschluss die Beauftragung. Angestrebter Arbeitsbeginn ist Mitte Mai.
2. Q. 2023	Mit der Erstellung des kommunalen Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde Swisttal wurde die Björnsen Beratende Ingenieure GmbH, NL Köln, beauftragt. Dem Ingenieurbüro wurde Mitte Mai die Datengrundlage zur Übernahme und Aufbereitung / Sichtung zur Verfügung gestellt. Am 15.06.2023 fand das Startgespräch statt. Derzeit werden die zur Verfügung gestellten Daten durch das Ingenieurbüro gesichtet und eine erste Bewertung durchgeführt. Außerdem wird die 1. Workshopserie vorbereitet. Die Bürgerworkshops werden nach der Sommerpause terminiert und voraussichtlich im 4.Quartal durchgeführt. Das beauftragte Ingenieurbüro wird Anfang August auch an dem 6. Teilprojektmeeting Swist teilnehmen.

3. Q. 2023	<p>Die 1. Workshopserie ist wie folgt terminiert:</p> <p>Do 12.10.2023: Teilnehmer Land- und Fortwirtschaft</p> <p>Do 02.11.2023: Teilnehmer Odendorf-Ost, Essig, Ludendorf, Miel (Einzugsgebiet Orbach)</p> <p>Di 14.11.2023: Teilnehmer Odendorf-West, Ollheim, Straßfeld (Einzugsgebiet Rodderbach und Straßfelder Fließ)</p> <p>Mi 06.12.2023: Teilnehmer Heimerzheim, Dünstekoven, Morenhoven, Buschhoven (Einzugsgebiet Swist und Buschbach)</p> <p>Startzeit jeweils 18:00 Uhr, Ort: Ratssaal.</p> <p>Im Rahmen einer Präsentation wird zunächst die interkommunale Hochwasserschutzkooperation Erft vorgestellt und über die Inhalte und Ziele der interkommunalen und kommunalen Hochwasserschutzkonzepte informiert.</p> <p>Ein Vertreter des Erftverbandes sowie vom Ingenieurbüro Björnsen, das von der Gemeinde mit den kommunalen Arbeitspaketen beauftragt wurde, werden hierzu eine kurze Einführung geben.</p> <p>Im Rahmen des ersten Workshops steht im Anschluss Zeit zur Verfügung, um erste Maßnahmenvorschläge von Seiten der Bürgerinnen einzubringen. Diese können im Rahmen des Workshops in vorbereitete Karten verortet und mit einigen Schlagworten beschrieben werden. Eine tiefergehende Diskussion und Auseinandersetzung mit den Vorschlägen ist jedoch nicht vorgesehen, da dies den Rahmen des ersten Workshops sprengen würde.</p> <p>Alle Ideen werden zu Maßnahmen zu bündeln und eine Vorauswahl nach mehrdimensionalen Kriterien zu treffen sein. Im Rahmen von – später gesondert stattfindenden – Ortsbegehungen sollen die Maßnahmenvorschläge durch die Vorschlagenden erläutert werden.</p> <p>Ergänzend zur ersten Workshopserie ist die Einrichtung einer Web-Applikation geplant, mit der alle Bürgerinnen, insbesondere jene, die nicht an den Workshops teilnehmen können, ihre Vorschläge einbringen und erläutern können. Aktuell befindet sich die Gemeinde Swisttal im Austausch mit der Bezirksregierung Köln, um die Kofinanzierung zu klären.</p>
4. Q. 2023	<p>Die erste Workshopserie ist abgeschlossen. Die Teilnehmerzahlen bewegten sich zwischen 20 und 45 Personen.</p> <p>Die Vorträge und Ergebnisse – Karten mit Maßnamenvorschlägen – wurden anschließend auf der Homepage der Gemeinde Swisttal veröffentlicht.</p> <p>Die Auswertung der Workshops und Zusammenstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgen derzeit. Sobald es die Lichtverhältnisse abends zulassen, werden die Vorschläge mit den Workshopteilnehmern in der Örtlichkeit erörtert. Zu diesem Termin wird gesondert öffentlich eingeladen.</p>
1. Q. 2024	<p>Die Ergebnisse/Beiträge der 1. Workshopserie wurden auf der Homepage der Gemeinde Swisttal online gestellt.</p> <p>Die Ortsbegehungen zu den Maßnahmenvorschlägen aus den Workshops sind terminiert und finden wie folgt statt:</p> <p>13.06.2024 Odendorf Ost und Essig - Orbach</p> <p>20.06.2024 Odendorf West, Ollheim - Rodderbach und Straßfeld</p> <p>27.06.2024 Dünstekoven und Heimerzheim – Swist</p>

	<p>Jeder Termin ist in 3 Etappen unterteilt. Beginn ist jeweils um 17:00 Uhr. Die Treffpunkte werden noch festgelegt und bekanntgegeben.</p> <p>Die Termine wurden so festgelegt, dass sie hinsichtlich für den weiteren Projektlaufes zeitlich unkritisch sind (die Erstellung der Schadens- und Risikoanalyse durch die beauftragten Ingenieurbüros dauert noch an).</p>
2. Q. 2024	<p>Die Begehungen wurden wie terminiert durchgeführt. Darüber hinaus wurde am 04.07.2024 zusätzlich eine Ortsbegehung in Buschhoven und in Miel durchgeführt.</p> <p>Die kommunalen Maßnahmen werden nun durch das beauftragte Büro, unter Hinzuziehung erforderlicher noch zu liefernder Kennzahlen des Erftverbandes zu den Abflusswerten der Nicht-Risikogewässer und der Schadenspotenziale, bewertet. Mit vorliegenden der v.g. Bewertungsergebnisse ist geplant, dass anschließend die sich daraus seitens der Planer und der Verwaltung befürworteten kommunalen Maßnahmen in einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Vergabe und Denkmalschutzausschusses zur Beschlussfassung vorgestellt werden.</p> <p>Die Vorstellung der dann durch die Politik beschlossenen Maßnahmen in der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen des 2. Workshops.</p>
3. Q. 2024	<p>Derzeit wird geprüft, ob eine qualitative Bewertung der (gemeindlichen) Maßnahmen (an Nicht-Risikogewässern) hinreichend belastbar ist, um eine Vorauswahl zu treffen. Optional wären für die Einzelmaßnahmen zusätzliche Berechnungen erforderlich, die vom bestehenden Auftrag nicht abgedeckt sind. Da die zusätzlichen Kosten erheblich sind, wird die Erfordernis und Bearbeitungstiefe derzeit mit den Partnerkommunen Meckenheim und Rheinbach sowie dem Erftverband abgestimmt.</p>
4. Q. 2024	<p>Vom beauftragten Ingenieurbüro wurde eine Vorauswahl für gemeindliche Maßnahmen an Nicht-Risikogewässern in Swisttal erarbeitet, die zunächst verwaltungsintern und anschließend mit den Partnerkommunen Meckenheim und Rheinbach sowie dem Erftverband abzustimmen sind.</p> <p>Die Bearbeitung in den Partnerkommunen Meckenheim und Rheinbach erfolgt parallel.</p> <p>Die abgestimmte Vorauswahl der gemeindlichen Maßnahmen Swisttal wird im Rahmen von Workshops vorgestellt. Die Termine 2. Workshopserie Swisttal sind:</p> <p>22.05.2025: Rodderbach mit Odendorf-West, Mömerzheim und Ollheim</p> <p>03.07.2025: Orbach mit Odendorf-Ost, Essig, Ludendorf und Miel</p> <p>10.07.2025: Swist mit Morenhoven, Dünstekoven und Heimerzheim sowie Buschhoven</p> <p>Die Workshops finden im Ratssaal des Rathauses jeweils um 17:00 Uhr statt.</p>
1. Q. 2025	<p>Vor Durchführung der 2. Workshopserie wird dem Bau- Vergabe- und Denkmalschutzausschuss in seiner Sitzung am 21.05.2025 über das Ergebnis der Berechnungen und Abstimmungen vorab vom Ingenieurbüro Björnsen durch Vortrag von Herrn Koch berichtet.</p>
2. Q. 2025	<p>Die Workshops wurden wie angekündigt durchgeführt.</p> <p>Das öffentliche Interesse in Form der ausdrücklich erwünschten Bürgerbeteiligung, war gering. Die Vorträge sind auf der Homepage der Gemeinde Swisttal öffentlich gemacht.</p>

	Die identifizierten potenziellen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit weiter untersucht, wenn die Gewässerkennwerte und Schadenspotenziale (s.o.) bekannt sind. Wirksame und wirtschaftliche Maßnahmen werden danach im kommunalen Hochwasserschutzkonzept der Gemeinde festzuschreiben sein.
2. Q. 2025	Anlässlich des Workshops Swist stellte der Erftverband die Projektskizze für einen rd. 1,8 Mio. m³ fassenden Retentionsraum an der Swist bei Flerzheim vor.

Bezirks- regierung Köln	Neue Festsetzung der Überschwemmungsgebiete
2. Q. 2022	Durch die Bezirksregierung Köln erfolgt derzeit die rechnerische Prüfung /Modellierung der Überschwemmungsgebiete. Darüber hinaus hat die Bezirksregierung Köln die „Simulation des Juli-Hochwassers an Steinbach, Schießbach und Swistoberlauf“ durch ein Ingenieurbüro beauftragt, um Abflusswerte und Wasserstandhöhen für die Dimensionierung von Hochwasserschutzmaßnahmen und Bauwerken zu ermitteln. Zuletzt erfolgte mit Schreiben der Gemeinde (E.-Mail) vom 04.05.2022 eine Abfrage an die Bezirksregierung zum aktuellen Sachstand. Eine Rückmeldung der Bezirksregierung steht noch aus.
Nachtrag:	Zur Anfrage der Gemeinde vom 04.05.2023 erhielt diese am 03.06.2023 ein Antwortschreiben der Bezirksregierung mit der Kernaussage, dass die alten Modelle entgegen der ersten Annahmen nun doch nicht zur näherungsweisen Ermittlung der Überschwemmungsgebiete geeignet sind, sondern eine 2D-Simulation erforderlich ist. Diese ist – Stand 03.06.2023 – für die Gewässer Steinbach, Schießbach und Swist beauftragt und die Kalibrierung läuft. Abschließend erfolgt der Hinweis, dass die Gemeinde über Zwischenergebnisse informiert wird.
3. Q. 2022	Kein neuer Sachstand bekannt.
4. Q. 2022	Folgender Projektablauf wurde auf Nachfrage telefonisch avisiert: Aktuell wird das Berechnungsmodell anhand der Flutdaten kalibriert. Bis zum 2. Quartal soll die Neuberechnung der Bemessungshochwässer erfolgen. Anschließend erfolgt die vorläufige Sicherung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete.
1. Q. 2023	Kein neuer Sachstand von der Bezirksregierung bekannt.
2. Q. 2023	Kein neuer Sachstand von der Bezirksregierung bekannt.
3. Q. 2023	Kein neuer Sachstand von der Bezirksregierung bekannt.
4. Q. 2023	Hinweis: Auf den obigen Nachtrag wird verwiesen. Mit Mail vom 07.11.2023 teilt die Bezirksregierung wie folgt mit:

	<p>(...) „Die Simulation der Scheitelabflüsse vom 14. Juli 2021 ist im Bereich Ihres Gemeindegebietes bis auf den Bereich des Pegels Morenhoven inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Hierzu sind in Abstimmung mit dem Erftverband und dem LANUV aufwändige Untersuchungen und Modellierungsarbeiten notwendig.</p> <p>Endgültige und belastbare Daten der HQ100 Abflüsse an den Pegeln werden mir voraussichtlich Anfang 2024 vorliegen. Diese Daten werde ich Ihnen mitteilen.</p> <p>Erst, wenn die Simulation des Scheitelabflusses von Morenhoven abschließend gelingt, kann ich mit der Ermittlung der Überschwemmungsgebietsflächen beginnen. Erste Rohergebnisse werden voraussichtlich gegen Ende des 2. Quartals 2024 vorliegen.</p> <p>Ich versichere Ihnen, dass die Überschwemmungsgebietsermittlung im Bereich des Swist-Einzugsgebietes weiterhin mit höchster Priorität bearbeitet wird.“</p>												
1. Q. 2024	<p>Die Bezirksregierung Köln übersandte der Gemeinde am 30.01.2024 das Zwischenergebnis zu den neuen 100 jährlichen Hochwasserabflüssen des Orbachs am Pegel Essig und der Swist an den Pegeln Morenhoven und Weilerswist.</p> <table border="1" data-bbox="395 824 1098 1102"> <thead> <tr> <th>Pegel</th> <th>Neues vorläufiges HQ₁₀₀</th> <th>Zum Vergleich altes HQ₁₀₀</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Essig</td> <td>78,1 m³/s</td> <td>21,2 m³/s</td> </tr> <tr> <td>Morenhoven</td> <td>68 m³/s</td> <td>32,35 m³/s</td> </tr> <tr> <td>Weilerswist</td> <td>116,2 m³/s</td> <td>45,5 m³/s</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Werte bilden die Grundlage zur Ermittlung der neuen Überschwemmungsgebietsberechnung am Steinbach und an der Swist. Weiterhin werden die neuen Überschwemmungsgebiete am Schießbach ermittelt. Erste Rohergebnisse zur Ermittlung der neuen Überschwemmungsgebiete werden voraussichtlich gegen Ende des zweiten Quartals 2024 vorliegen.“</p>	Pegel	Neues vorläufiges HQ ₁₀₀	Zum Vergleich altes HQ ₁₀₀	Essig	78,1 m ³ /s	21,2 m ³ /s	Morenhoven	68 m ³ /s	32,35 m ³ /s	Weilerswist	116,2 m ³ /s	45,5 m ³ /s
Pegel	Neues vorläufiges HQ ₁₀₀	Zum Vergleich altes HQ ₁₀₀											
Essig	78,1 m ³ /s	21,2 m ³ /s											
Morenhoven	68 m ³ /s	32,35 m ³ /s											
Weilerswist	116,2 m ³ /s	45,5 m ³ /s											
2. Q. 2024	<p>Im Juli legte die Bezirksregierung Köln der Verwaltung die vorläufigen Rohergebnisse der Ermittlung der Überflutungsflächen für das neue HQ100 und HQ extrem im Einzugsgebiet der Swist zur Validierung vor. Die Bezirksregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass die vorliegenden Rohergebnisse nicht für eine Veröffentlichung sowie für eine öffentliche Beratung freigegeben sind.</p> <p>Festzustellen ist, dass die Ermittlung der Abflüsse für Orbach/Jungbach, Rodderbach/Schießbach und Swist, ohne Berücksichtigung geplanter Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt wurde.</p> <p>Eine hierauf basierende vorläufige Sicherung oder gar Festsetzung der Überschwemmungsflächen hätte eine erhebliche Tragweite auf die gemeindliche Entwicklung dergestalt, dass sie deutlich eingeschränkt würde. Seitens der Bürgermeisterin wurde deshalb schriftlich die Zusage der Bezirksregierung eingefordert, dass die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete künftig der laufenden Entwicklung des Hochwasserschutzes angepasst wird und dies nicht zyklisch, sondern zeitnah ereignisindiziert erfolgen muss.</p>												
3. Q. 2024	<p>Im Antwortschreiben geht die Bezirksregierung Köln (BRK) hierauf dergestalt ein, dass „die Festsetzungen im Rahmen regelmäßiger Überprüfungen an neue Erkenntnisse“ angepasst würden. Weiter heißt es: „Der realisierte Umbau der</p>												

	Steinbachtalsperre und der Neubau eine Hochwasserrückhaltebeckens bei Schweinheim werden – eine geeignete, wirksame Schutzfunktion vorausgesetzt – eine Neuermittlung des Überschwemmungsgebietes zur Folge haben.“
4. Q. 2024	Zum Antwortschreiben wurde gegenüber der Bezirksregierung Köln die Erwartungshaltung der Gemeinde Swisttal schriftlich artikuliert, erforderliche Neuberechnungen künftig jeweils zeitnah zu Maßnahmen durchzuführen.
1. Q. 2025	<p>Mit Mail von Ende Januar 2025 informierte die Bezirksregierung, dass jetzt die ermittelten Überschwemmungsflächen der Gefahrenkarten des Unteren Swist-Einzugsgebietes (Steinbach – alias Jungbach, Schießbach – alias Rodderbach, Swistbach unterhalb Morenhoven) den Verwaltungen online gestellt hat. Auf der Grundlage der Flächen des HQ100 wird für den Steinbach, Schießbach sowie den Swistbach (von Gewässerkilometer 0 bis 16) die vorläufige Sicherung und Festsetzung des Überschwemmungsgebietes eingeleitet.</p> <p>Die Bezirksregierung weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Berechnung der Flächen im Bereich des Oberen Swist-Einzugsgebietes (ab Gewässerkilometer km 16) noch ausstehen. Das bedeutet, dass am Wallbach andere größere Flächen zu erwarten sind. Am Swistbach oberhalb der Mündung des Steinbachs (Jungbachs) in die Swist können sich die Flächen ebenfalls noch ändern. Es wird auch ein kleiner Bereich der Erft kurz vor der Mündung der Swist in die Erft dargestellt. Für die Erft gelten natürlich weiterhin die bereits in 2022 vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietsflächen und die in ELWAS.nrw.de dargestellten Gefahrenkarten.</p> <p>Die Ermittlung der „geschützten Gebiete“ (Gebiete hinter Hochwasserschutzanlagen wie Deichen oder vergleichbaren Strukturen) steht noch aus.</p>
2. Q. 2025	<p>Mit Mail vom 31.07.2025 stellt die Bezirksregierung Köln nun auch die Hochwassergefahrenkarten für die obere Swist einschl. der Nebengewässer zur Verfügung, die zunächst allerdings nur behördenintern verwendet werden sollen.</p> <p>Mit gleichem Schreiben wird das bevorstehende Festsetzungsverfahren auf der Grundlage der von HQ100 überschwemmten Flächen angekündigt.</p>

Starkregen und Überflutung

Rhein-Sieg-Kreis	Hochwasserforum im Rhein-Sieg-Kreis Erstellung von Starkregenkarten
2. Q. 2022	Wesentliches Aktionsfeld des Hochwasserforums im Rhein-Sieg-Kreis ist die kreisweite Erstellung von Starkregenkarten unter Federführung des Rhein-Sieg-Kreises. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt überwiegend durch Fördermittel und Haushaltsmittel des Kreises. Der Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen ist hierfür erforderlich und befindet sich auf kommunaler Ebene in der politischen Beratung.
3. Q. 2022	Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen der betroffenen kreisangehörigen Kommunen liegen dem Rhein-Sieg-Kreis teilweise vor. Die Vereinbarung der Gemeinde Swisttal wurde im Juli unterzeichnet. Die Förderung soll durch den Rhein-Sieg-Kreis beantragt werden.

4. Q. 2022	Der förderunschädliche Maßnahmenbeginn wurde von der Bezirks-regierung Köln Mitte Dezember beschieden, so dass die Ausschreibung kurzfristig in die Wege geleitet werden kann.
1. Q. 2023	Hierzu berichtet das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises, dass der förderunschädlicher Maßnahmenbeginn von der Bezirksregierung Köln bewilligt wurde. Unmittelbar anschließend – noch im Dezember 2022 – wurde das Vergabeverfahren zur Erstellung des Starkregenrisikomanagements vorbereitet und eingeleitet. Wesentliche Schritte des Verfahrens wurden bereits bearbeitet, der Auftrag an das auszuwählende Ingenieurbüro soll nach der bisherigen Planung Anfang Mai erteilt werden.
2. Q. 2023	<p>Der Bau- und Vergabeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung vom 27. April 2023 für das Starkregenrisikomanagement die Vergabe der Ingenieurleistungen an ein Planungsbüro beschlossen. Die gesamte Planung soll bis Mitte 2025 abgeschlossen werden. Das Starkregenrisikomanagement sieht eine Analyse der hydraulischen Gefährdung, eine Risikoanalyse und ein Handlungskonzept vor.</p> <p>Durch die hydraulische Gefährdungsanalyse im ersten Schritt werden zunächst Starkregengefahrenkarten erstellt. Die Auswertung der Starkregengefahrenkarten und Ermittlung kritischer Objekte wird im zweiten Schritt zur Bewertung der lokalen Überflutungsrisiken herangezogen. Die Risikoaspekte berücksichtigen mögliche materielle wie immaterielle Schäden. Dazu zählen zum Beispiel finanziell bezifferbare Schäden an Gebäuden und Infrastruktur sowie Gefährdungen der Gesundheit, Beeinträchtigungen der Versorgungssicherheit, Beschädigungen von Kulturgütern und Umweltschäden.</p> <p>Im letzten Schritt wird die Risikoanalyse als planerische Grundlage für ein Handlungskonzept genutzt. Ziel ist es, Maßnahmen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis sowie den Städten und Gemeinden zu koordinieren und zu kommunizieren. Teil des letzten Schrittes ist auch ein Informationskonzept, das Bürgerinnen und Bürgern bei der Vorbereitung auf und Bewältigung von Hochwasser durch Starkregenereignisse helfen soll. Mit der Erstellung des Handlungskonzepts wird das Starkregenrisikomanagement im Jahr 2025 nicht abgeschlossen sein.</p>
2. Q. 2023	<p>Mit der Erstellung der kreisweiten Starkregenrisikoanalyse beauftragte der Rhein-Sieg-Kreis die Weber Ingenieure GmbH, Wuppertal.</p> <p>Dem Ingenieurbüro wurde Ende Mai die Datengrundlage Swisttal zur Übernahme und Aufbereitung / Sichtung zur Verfügung gestellt. Am 15.06.2023 fand das Startgespräch mit einer Präsentation zum Projektinhalt und -ablauf statt.</p> <p>Derzeit werden die von 18 Kommunen zur Verfügung gestellten Daten durch das Ingenieurbüro gesichtet und eine erste Bewertung durchgeführt.</p> <p>Das nächste Hochwasserforum findet Ende August im Kreishaus Siegburg statt.</p> <p>Hinweis: Der Deutsche Wetterdienst (DWD) hat einen Katalog der Starkregen für den Zeitraum 2001 bis 2021 erstellt. Informationen hierzu sind auf der Internetseite https://www.dwd.de/DE/leistungen/catrare/catrare.html zu finden. Die Daten können in einer Web-Anwendung https://wetterdienst.maps.arcgis.com/apps/dashboards/a490b2b390044ff0a8b8b4c51aa24c60)</p>

	angezeigt werden. Das Fenster mit der Anmeldung bei ArcGIS Online einfach ggf. mehrfach mit Abbrechen bestätigen und das sich öffnende Fenster einfach schließen. Die Webanwendung läuft im Google Chrome am stabilsten.
3. Q. 2023	Am 31.08.2023 berichtete das beauftragte Ingenieurbüro anlässlich des 3. Hochwasserforums zum Verfahrensstand, dass die Auswertung von mehr als 200.000 Datensätzen noch nicht abgeschlossen werden konnte. Parallel hierzu wurden die Teileinzugsgebiete, welche die Kreisgrenzen z.T. überschreiten, festgelegt und das Digitale Geländemodell (DGM) derzeit erstellt und bezüglich der vorliegenden Datensätze modifiziert
4. Q. 2023	Der Rhein-Sieg-Kreis, der die Federführung beim Starkregenrisikomanagement innehat, teilte mit, dass die ersten Kartenentwürfe den Fachämtern der Kommunen im April zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt werden. Der weitere Zeitablauf ist: 3. Quartal 2024: Abschluss der hydraulischen Gefährdungsanalyse mit Starkregenkarten 4. Quartal 2024: Vorlage der Risikoanalyse 3. Quartal 2025: Fertigstellung des Handlungskonzeptes
1. Q. 2024	Vorabzüge der Starkregenkarten Swisttal wurden vom Rhein-Sieg-Kreis Ende März an die Gemeindeverwaltung übergeben und mit Ergänzungen/Korrekturen zurückgemeldet. Am 24.04.2024 fand ein Erläuterungstermin hierzu mit Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreis, dessen Planer und der Gemeindeverwaltung statt.
2. Q. 2024	Vorbehaltlich einer Tagesordnung für das 4. Hochwasserforum beim Rhein-Sieg-Kreis am 29.08.2024, wird davon ausgegangen, dass die abschließenden Karten zu diesem Anlass als Meilenstein vorgestellt werden.
3. Q. 2024	Die Entwürfe für die Starkregenkarten für die Ereignisse eines 100 jährlichen Niederschlags sowie ein Regen von 90 mm in 1 Stunde (Szenario 2 und 3), liegen den Kommunen zur internen Plausibilitätsprüfung vor, welche die Freigabe bis zum 13.09.2024 erteilten. In nächsten Schritt wird das Szenario 1, 30 jährlicher Regen mit Berücksichtigung der Kanalisation, berechnet. Die Starkregengefahrenkarten (SRGK) sollen koordiniert veröffentlicht werden. Bevor die Karten oder Teile der Karten veröffentlicht werden, gibt es einen Austausch zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den Kommunen. Für alle Szenarien (1 bis 3), die für die Kommunen im kreisweiten Projekt erarbeitet werden, sind Animationen in Auftrag gegeben. Das Dateiformat und die Art der Veröffentlichung sind noch nicht abschließend geklärt. Parallel zur Berechnung Szenario 1 beginnt die Risikoanalyse, die bis Mitte 2025 und die Erstellung des Handlungskonzeptes, das vorauss. im 3. Quartal 2025 abgeschlossen werden sollen. Die Analyse soll für Starkregen- und Hochwasserrisiko gemeinsam durchgeführt werden. Die Starkregengefahrenkarten sollen künftig stets gemeinsam mit den Hochwassergefahrenkarten dargestellt werden. Da das Lesen und Interpretieren von SRGK für Bürgerinnen und Bürger schwierig sein kann, insbesondere wenn in Ergänzung Hochwassergefahrenkarten dargestellt werden, wird außerdem geprüft,

	ob ein Tutorial (Anleitung) oder einem Erklärvideo mit den Karten veröffentlicht werden kann.
4. Q. 2024	Kein neuer Sachstand bekannt.
1. Q. 2025	<p>Anlässlich des 4. Hochwasserforums wurden u.a. die Kartierungen für die Starkregenszenarien 2 (100 jährliches Ereignis) und 3 (90 mm in einer Stunde) vorgestellt und bezüglich der Berücksichtigung einiger Risikogewässer noch Klärungsbedarf angemeldet. Die Kreisverwaltung teilt hierzu mit: „Die Gespräche mit der Bezirksregierung Köln haben eine kritische Auseinandersetzung mit der Modellierung von Risikogewässern nach sich gezogen und die weitere Bearbeitung des kreisweiten Starkregenisikomanagements aufgehoben. Die Fachwelt diskutiert derzeit, welchen Einfluss die Größe des Einzugsgebietes hat und wie sich Sturzfluten und Hochwasser integral betrachten lassen. Landesweit einheitliche Vorgaben zum Ansatz der Risikogewässer im kommunalen Starkregenisikomanagement gibt es bisher nicht.</p> <p>Erst im Januar 2025 hat die Bezirksregierung Köln zu unseren Gunsten klargestellt, dass sowohl der Ansatz von Risikogewässern als unendlich leistungsfähig als auch die Berücksichtigung ohne Modellauslass (entspricht der Simulation des Abflusses) förderfähig sind.</p> <p>(...) Nach den bisherigen Gesprächen gehen wir von folgendem Zeitplan für die Projektphasen aus:</p> <p>I. Abschluss der hydraulischen Gefährdungsanalyse mit Starkregengefahrenkarten im zweiten Quartal 2025</p> <p>II. Vorlage der Risikoanalyse im dritten Quartal 2025</p> <p>III. Fertigstellung des Handlungskonzepts im vierten Quartal 2025</p> <p>Weiterhin soll die Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten koordiniert erfolgen. Bevor die Karten oder Teile der Karten veröffentlicht werden, gibt es einen Austausch zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den Kommunen. Erste Maßnahmen des zu erstellenden Handlungskonzepts können hier bereits Anwendung finden.</p> <p>Während die Risikoanalyse von der Weber-Ingenieure GmbH durchgeführt wird, ist die Erstellung des Handlungskonzepts eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe, für die Ihre aktive Beteiligung unabdingbar ist. In jeweils einem Workshop sollen folgende Handlungsschwerpunkte mit den relevanten Akteuren Ihrer Verwaltungen erörtert und bearbeitet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Informationsvorsorge 2. Kommunale Flächenvorsorge sowie Konzeption kommunaler baulicher Maßnahmen 3. Krisenmanagement“ <p>Der Workshop zu 1. ist ein behördeninterner Termin und findet am 12 Mai 2025 statt.</p>
2. Q. 2025	Mit Schreiben vom 25.07.2025 stellt der Rhein-Sieg-Kreis den Kommunen nun die korrigierten Starkregengefahrenkarten für die Szenarien 2 und 3 sowie – neu – auch für das Szenario 1 als Entwurf für die interne Prüfung zur Verfügung (über 400 Karten und Darstellungen). Die Freigabe der Karten durch die

	Kommunen soll bis zum 01.09.2025 erfolgen. Im Anschluss werden die Karten und Animationen den Kommunen zur Veröffentlichung bereitgestellt.
--	--

Gemeinde Swisttal	Schutz vor wild abfließendem Wasser von Außengebieten durch Langzeit- und Starkregen
2. Q. 2022	Der Schutz von Wohngebieten vor wild abfließendem Wasser von Außengebieten durch Langzeit- und Starkregen ist Gegenstand des Projektes 11-9 „N-A-Modellierung und Hydraulik“ des Wiederaufbauplanes. Die Aufgabenstellung hierfür wurde durch die Verwaltung formuliert und an den Projektsteuerer zwecks Angebotseinholung für diese Ingenieurleistung weitergeben. Zunächst ist exemplarisch für die Gesamtgemeinde die Betrachtung der Gebiete Neukircher Weg und Kottengrover Maar in Heimerzheim sowie die Bebauung entlang der Südseite von Odendorf vorgesehen.
3. Q. 2022	Kein neuer Sachstand; aktuell erfolgt die Aufstellung der entsprechenden Leistungsverzeichnisse durch die Projektsteuerung „Wiederaufbau“.
4. Q. 2022	Der Teilnahmewettbewerb für die Ingenieurleistungen zur N/A-Modellierung wurde gestartet. Das Verfahren soll bis Mai 2023 abgeschlossen und ein/mehrere Ingenieurbüros beauftragt werden.
1. Q. 2023	Die Erstangebote wurden geöffnet und ausgewertet. Es ergab sich die Notwendigkeit einer Aufklärung der Angebote. Die Aufklärungsschreiben wurden zwischenzeitlich versendet und die Antworten der Bieter liegen ebenfalls vor. Die Auswertung der Aufklärung wurde ab der 12. KW durchgeführt, die Vergabe soll Mitte April erfolgen.
2. Q. 2023	Die Vergabe ist erfolgt und das Startgespräch wurde geführt. Die Grundlagendaten wurden übergeben. Die Bearbeitung hat begonnen. Zum Projektstand wird in der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusssitzung am 17.08.2023 gesondert berichtet.
3. Q. 2023	Im Nachgang zur Ausschusssitzung wurden und werden Ortsbegehungen durch das Ingenieurbüro zur Validierung der Kartenauswertung/des Geländemodells durchgeführt. Den Hinweisen aus dem Ausschuss wird ebenfalls nachgegangen.
4. Q. 2023	Die Anregungen aus der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusssitzung vom 17.08.2023 wurden analysiert. Dies führte z. B. dazu, dass das Untersuchungsgebiet im Bereich des Bendenweges/Kuchenheimer Weges vergrößert wurde.
1. Q. 2024	Bei der Berechnung des Digitalen Geländemodells sind noch Bereiche festgestellt worden, die nicht ausreichend genau dargestellt werden können. Dazu werden momentan noch weitere Vermessungsarbeiten durchgeführt. Vermessen wird im Augenblick im Bereich der Rodderbaches und an der Anschlussstelle A 61 in Heimerzheim. Die Daten stehen voraussichtlich in der 20. KW dem Ingenieurbüro zur Verfügung
2. Q. 2024	Die Vermessungsdaten wurden ausgewertet und verarbeitet. Die Analyse des Modells läuft. Mit Ergebnissen ist im dritten Quartal 2024 zu rechnen.

3. Q.2024	Die vorläufigen Ergebnisse sind werden erarbeitet. Sie sollen in der Nächsten Sitzung mit den politischen Vertretern abgestimmt werden. Vorher erfolgt die Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung.
4. Q.2024	Die vorläufigen Ergebnisse und Analysen sind fertiggestellt und werden dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss in der Sitzung am 13.02.2025 vorgestellt.
1. Q.2025	Kein neuer Sachstand bekannt.
2. Q. 2025	Das berechnende Büro hat in die Planungen die Planungen des Sportcampus OD 21 ebenfalls integriert. Hier wurde in KW 36 die Festlegung getroffen, wie mit den neuen HQ >ExtremWerten umgegangen wird. Es soll in Kürze einen weiteren Abstimmungstermin mit der Gemeindeverwaltung geben um weitere Ergebnisse vorzustellen.

Gemeinde Swisttal	Gemeinde Swisttal informiert und berät
2. Q. 2022	<p>Das Tiefbauamt der Gemeinde informiert und berät bei Bedarf diejenigen Eigentümer, die aktiv Selbstschutz vor Hochwasser und Überflutung betreiben wollen. Informationen über eine potenzielle Betroffenheit liefert die Starkregenhinweiskarte des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie BKG. Diese ist öffentlich zugängliche Karte kann z.B. unter https://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/ eingesehen werden.</p> <p>Darüber hinaus ist die Durchführung einer Informationsveranstaltung zu den v.g. Themenschwerpunkten in der zweiten Jahreshälfte 2022 für die Bürger der Gemeinde geplant.</p>
3. Q. 2022	Die Infoveranstaltungen fanden am 20.09.2022 und 06.10.2022 statt. Herr Prof. Dr. Kirschbauer hielt den Vortrag.
4. Q. 2022	<p>Zusätzlich zu den Vorträgen wurde auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Rubrik Bauen/Wohnen/Wirtschaft die Seite Starkregen und Objektschutz online geschaltet, auf der maßgebliche Informationsquellen verlinkt sind.</p> <p>https://www.swisttal.de/cms125/bauen_wohnen_wirtschaft/2022-11-10_starkregen_und_objektschutz.php</p> <p>Außerdem wurde mit der Stadt Rheinbach und der Gemeinde Alfter verabredet, gemeinsam eine Stelle „Starkregenberatung“ zu schaffen und mit einem zeitlichen Horizont von 3 bis 4 Jahren zu unterhalten. Diese Stelle wird gefördert, der Fördersatz beträgt vorauss. 70 %. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2023/24 beantragt.</p>
1. Q. 2023	<p>Aktuell führt die Verwaltung gemeinsam mit dem Projektsteuerer für den Wiederaufbau und mit dem Erftverband Bürgergespräche in den Swisttaler Ortsteilen durch. In den Bürgergesprächen wird u.a. über den Umsetzungsstand der Wiederaufbaupläne der Gemeinde und des Erftverbandes informiert.</p> <p>Das erste Bürgergespräch fand am 22.03.2023 in Ludendorf statt.</p> <p>Das nächste Bürgergespräch ist für den 20.04.2023 in Ollheim angesetzt.</p>

2. Q. 2023	<p>Die geringe Resonanz auf das zweite Bürgergespräch steht in keinem Verhältnis zum hohen Aufwand für die Organisation.</p> <p>Mit Blick auf die anstehenden Workshops in den Projekten Hochwasserschutzkonzept (Gemeinde) und Starkregenanalyse (Rhein-Sieg-Kreis), werden aktuell keine Info-Bürgergespräche stattfinden.</p>
3. Q. 2023	<p>Aktionstag Starkregen und Hochwasser am 12. August 2023 fand großes Interesse – Gut besuchte Veranstaltung zur Eigenvorsorge</p> <p>Am 12. August 2023 veranstaltete die Stadt Meckenheim gemeinsam mit der Stadt Rheinbach und den Gemeinden Swisttal und Wachtberg unter dem Titel „Besser vorbereitet“ einen Aktionstag zum Thema Starkregen und Hochwasser. Der Einladung folgten viele Bürgerinnen und Bürger und nutzten den Tag um sich bei den ausstellenden Fachleuten informieren zu lassen, wie Sie sich und ihre Grundstücke/Häuser schützen können.</p> <p>Auch die Fachvorträge wurde mit großem Interesse verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interkommunale Hochwasserschutzkooperation Erft, Dr. Bittner, Erftverband - Private Starkregen- und Hochwasservorsorge, Prof. Dr. Kirschbauer, Hochschule Koblenz - Starkregenrisikomanagement für die Stadt Meckenheim, Dr. Buchholz, Hydrotec.
4. Q. 2023	Der Aktionstag findet am 28.09.2024 in Rheinbach statt.
3. Q. 2024	<p>Die Stadt Rheinbach berichtet in ihrem Rückblick: „Gemeinsam stark – unter diesem Motto richtete die Stadt Rheinbach zusammen mit den Kommunen der Region Rhein-Voreifel am 28. September von 10 bis 16 Uhr einen Aktionstag zum Thema Starkregen- und Hochwasserschutz in der Stadthalle Rheinbach aus. Über 600 Besucherinnen und Besucher kamen, um sich bei interessanten Fachvorträgen und den Ausstellenden zu informieren. Sehr viele nutzten auch die Gelegenheit, um sich in Bezug auf private Vorsorgemöglichkeiten in Sachen Hochwasser- und Starkregenschutz beraten zu lassen.“</p> <p>Die Fachvorträge stehen auf der Homepage der Stadt Rheinbach zum Download bereit https://www.rheinbach.de/starkregenvorsorge-und-hochwasserschutz</p>
1. Q. 2025	Der nächste Starkregen-Aktionstag findet am 10.05.2025 in Wachtberg statt.
2. Q. 2025	Die Resonanz an dem Aktionstag bei Bürgerinnen und Bürgern wurde, gemessen an der Besucherzahl, von allen an der Austragung Beteiligten als enttäuschend gering bezeichnet.

Kanalisation

Gemeinde Swisttal	<ul style="list-style-type: none"> • Hydrodynamische Kanalnetzberechnungen • baulicher Zustand der Kanalisation
2. Q. 2022	Die Leistungsfähigkeit der Kanalisation wird zyklisch und nacheinander Ort für Ort im Gemeindegebiet geprüft. Dieses erfolgt durch hydrodynamische

Kanalnetzrechnungen, mit denen ein Nachweis der gefahrlosen Ableitung von Schmutz- und Regenwasser und der Einhaltung zulässiger Belastungen durch Regenwassereinleitungen in Gewässer geführt wird.

Aktuell erfolgt die hierfür durchzuführende hydrodynamische Kanalnetzrechnung für Heimerzheim Teil 2 (linke Ortsseite der Swist). Sich hieraus ggf. resultierende hydraulische Maßnahmen werden anschließend geplant und umgesetzt.

Ebenfalls zyklisch umlaufend wird der bauliche Zustand der Kanalisation erfasst, bewertet und die Sanierungsplanung durchgeführt.

Sowohl hydraulische wie bauliche Maßnahmen zur Netzertüchtigung werden im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Gemeinde festgeschrieben und jährlich wiederkehrend ist der Bezirksregierung über den Bearbeitungsstand zu berichten.

Die vorgenannten beschriebenen Zyklen sind nach dem aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde wie folgt geplant:

Ort	Kilometer	Hydrody. Kanalnetz-berechnung	Kanal-sanierung
Odendorf I	12,0	2022	2022
Odendorf II	12,1	2022	2023
Essig, Ludendorf, Mömerzheim	6,7	2023	2024
Miel, Hohn	6,2	2024	2025
Buschhoven I	9,2	2025	2026
Buschhoven II	9,2	2025	2027
Morenhoven I	8,2	2027	2028
Morenhoven II, Dünstekoven	8,5	2027	2029
Ollheim, Straßfeld	12,7	2029	2030
Heimerzheim I	9,0	2030	2031
Heimerzheim II	9,0	2030	2032
Heimerzheim III	9,0	2030	2033
Heimerzheim IV	9,0	2030	2034
Heimerzheim V	8,9	2030	2035
Heimerzheim VI	8,9	2030	2036

Mit dem Jahr 2022 hat ein neuer Bearbeitungszyklus eingesetzt, der entsprechend der v.g. Tabelle mit der hydrodynamischen Kanalnetzrechnung in der Ortslage Odendorf beginnt und in den anderen Orten und den dort aufgeführten Zeiträumen dann entsprechend fortgeführt wird. Die Kanal-TV-Untersuchung zur baulichen Zustandsbewertung der vorhandenen Kanäle in Odendorf ist bereits vergeben worden und wird zurzeit durchgeführt.

Neben der betrieblichen Unterhaltung der Kanalisation mit ständigen Ablagerungskontrollen, wird die Kanalisation ebenfalls bedarfsgerecht gereinigt. Das bedeutet, dass die Kanalreinigung zielgerichtet erfolgt, um genau da, wo sie erforderlich ist auch durchgeführt wird.

Neben den Kanälen werden auch alle Straßeneinläufe 2 x jährlich planmäßig, einmal im Spätherbst und einmal im späten Frühjahr, sowie darüber hinaus auch bedarfsweise im Einzelfall, gereinigt.

	Hydrodynamische Kanalnetzberechnung Heimerzheim
3. Q. 2022	<p>Die Ergebnisse der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung Heimerzheim Teil 2 wurde dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss in der Sitzung am 17.08.2022 vorgestellt. Die resultierenden Maßnahmen werden in das Abwasserbeseitigungskonzept übernommen und Mittel für Planung und Bau in den folgenden Haushaltsperioden beantragt.</p> <p>Nachdem die hydraulisch zu sanierenden Kanalstrecken bekannt sind (= Vergrößerung), wurden nunmehr die Ingenieurleistungen für die Planung der baulichen Sanierung der Kanäle in Heimerzheim ausgeschrieben.</p>
4. Q. 2022	<p>Die beiden Maßnahmen Bypass</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Quellenstraße und - im Lindenweg <p>sollen vorgezogen werden. Die erforderlichen Ingenieurleistungen sind beauftragt und die Finanzierung der außerplanmäßigen Maßnahmen sichergestellt.</p> <p>Die Ingenieurleistungen zur hydraulischen Optimierung der Kanalisation sowie der Anpassung der Oberflächen im Bereich der Vorgebirgsstraße und der Ecke Bachstraße (rechts der Swist, Restaurant Zur Linde) wurden ausgeschrieben und sind beauftragt. Die Vermessung wird aktuell noch ergänzt.</p>
1. Q. 2023	Die Bauleistungen für die Umsetzung der Maßnahmen Bypass in der Quellenstraße und im Lindenweg werden derzeit im Detail geplant und darauffolgend ausgeschrieben.
2. Q. 2023	<p>Die Bypass- Maßnahmen in Heimerzheim sind durchgeplant.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwei Maßnahmen in der Quellenstraße sind beauftragt - Je eine größere Maßnahme in der Quellenstraße und im Lindenweg werden kurzfristig ausgeschrieben.
3. Q. 2023	<p>Die dritte Maßnahme Quellenstraße wurde ebenfalls ausgeschrieben, jedoch lag das Ergebnis der Submission um fast 100 % über den veranschlagten Kosten, so dass die Ausschreibung aufgehoben werden musste.</p> <p>Aufgrund des Submissionsergebnisses Quellenstraße mit einer deutlichen Kostensteigerung gegenüber den veranschlagten Kosten, wurde aktuell von einer Ausschreibung der Maßnahme Lindenweg abgesehen.</p> <p>Das Vergabeverfahren zu diesen beiden Maßnahmen wird erneut durchgeführt, sobald Haushaltsmittel aus abgeschlossenen Maßnahmen zur überplanmäßigen Finanzierung bereitgestellt werden können.</p>
4. Q. 2023	Kein neuer Sachstand.
1. Q. 2024	Kein neuer Sachstand.
2. Q. 2024	Da im laufenden Haushalt keine eingesparten Mittel in ausreichender Höhe bereitgestellt werden konnten, werden die erforderlichen Finanzmittel im Doppelhaushalt 2025/26 beantragt.
3. Q. 2024	<p>Die beiden kleinen By-Pässe in der Quellenstraße wurden umgesetzt.</p> <p>Für die beiden umfangreicheren Maßnahmen, Quellenstraße und Lindenweg, wurden die erforderlichen Haushaltsmittel für 2025 beantragt.</p>

4. Q. 2024	Kein neuer Sachstand; die Haushaltsberatungen sind abzuwarten.
1. Q. 2025	Die umfangreichere Maßnahme Quellenstraße wird parallel zur Instandsetzung der Straßenfläche im Rahmen des Wiederaufbauplans umgesetzt.
2. Q. 2025	Die umfangreichere Maßnahme in der Quellenstraße wurde abgeschlossen.

	Vorgebirgsstraße Heimerzheim
1. Q. 2023	Die Vorplanung zur hydraulischen Optimierung der Kanalisation in der Vorgebirgsstraße wurden dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss in seiner Sitzung am 01.03.2023 vorgestellt. Die Kanalplanung wird aktuell einschl. der Anpassung der Oberflächen im Bereich der Vorgebirgsstraße und der Ecke Bachstraße (rechts der Swist, Restaurant Zur Linde) zum Entwurf weitergeführt. Die erforderlichen Mittel wurden über die Nachtragsliste in die Haushaltsplanung des DHH 2023/24 beantragt.
2. Q. 2023	Die Ergebnisse zur Kanalsanierung und Modellierung der Straßenoberflächen werden dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss vorauss. In der Sitzung am 18.10.2023 vorgestellt.
3. Q. 2023	Die Ergebnisse zur Kanalsanierung und Modellierung der Straßenoberflächen werden dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss in der Sitzung am 18.10.2023 vorgestellt.
4. Q. 2023	Nach der Vorstellung der Planung im Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss soll diese auch den Anliegern und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Hierbei steht insbesondere die neue Oberflächengestaltung im Fokus. Die Informationsveranstaltung findet am 04.03.2024 um 18:00 Uhr in der Gesamtschule Heimerzheim statt.
1. Q. 2024	Dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss wurde über das Ergebnis der Informationsveranstaltung berichtet und hierauf basierende Varianten für die Verkehrsführung vorgestellt. Die Entscheidung des Ausschusses zugunsten einer Variante wird in der Sitzung am 05.06.2024 getroffen.
2. Q. 2024	Das Ingenieurbüro SMS wurde mit der Fortschreibung der Vorentwurfsplanung unter Berücksichtigung des Votums des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses vom 05.06.2024 beauftragt. Die Startbesprechung war am 30.07.2024. Bis Ende 2024 wird dann auch die Ausschreibung der Maßnahme vorbereitet. Zum Stand des Fördermittelantrages wird in der Sitzung gesondert berichtet.
3. Q. 2024	Die Rückmeldung des Fördergebers zur Bewerbung wird Ende Dezember 2024 erwartet.
4. Q. 2024	Hierzu erhielt die Verwaltung nun mit Schreiben vom 06.01.2025 die Mitteilung, dass der Begutachtungsausschuss den Wettbewerbsbeitrag der Gemeinde Swisttal „Hydraulische Kanalsanierung und Starkregenvorsorge Vorgebirgsstraße in Swisttal-Heimerzheim“ nicht zur Förderung empfohlen hat.

1. Q. 2025	Kein neuer Sachstand – Die Haushaltsberatung / Mittelbereitstellung ist abzuwarten.
2. Q. 2025	Die Planung wird zur Ausführungsplanung fortgeschrieben und die Ausschreibung der Maßnahme vorbereitet. Die Maßnahme wird Anliegern in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.

	Hydrodynamische Kanalnetzberechnung Odendorf
2. Q. 2023	Die hydrodynamische Kanalnetzberechnung für Odendorf wurde 2022 begonnen und läuft aktuell. Die Ergebnisse werden dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss vorauss. In der Sitzung am 18.10.2023 vorgestellt.
4. Q. 2023	Die Ergebnisse der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung Odendorf konnten dem Ausschuss noch nicht vorgestellt werden. Dies verzögert sich auch noch, voraussichtlich bis ins 2. oder 3. Quartal 2024.
3. Q.2024	Die Ergebnisse der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung Odendorf könnten dem Ausschuss frühestens in seiner ersten Sitzung 2025 vorgestellt werden.
4. Q.2024	Die weitere Bearbeitung der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung Odendorf verzögert sich wegen zu klärender Punkte zu Gebietserweiterungen und erforderlicher Abstimmung mit dem Wiederaufbau.